



A-Post
Gemeinderat Andwil
Lätschenstrasse 7
9204 Andwil

17. April 2014

Geschäft Nr. 14-1691

Gemeinde Andwil: Genehmigung von Gemeindeerlasse

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Parz. 59**
- **Baulinienplan Gewässerraum Parz. 59, 748, Loobach**

Das Planungsgebiet liegt am Rande der Bauzone im Gebiet Wiesental. Auf der nordwestlichen Seite verläuft der Loobach, welcher zur Zeit in einer leicht geänderten Linienführung offengelegt wird. Für die Bachöffnungsarbeiten im Planungsgebiet wurde angrenzende an die rechtskräftige Bauzone eine Baupiste von 4 m Breite erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Erschliessung der Betriebe auf den Parzellen Nr. 713 und 716 über diese Baupiste besser gelöst werden könnte. Die Fläche zwischen Bach und Bauzone wird neu der Bauzone zugewiesen und damit die rückwertige Erschliessung ermöglicht. Weiter wird entlang der neuen Bauzonengrenze der Gewässerraum gemäss der Art. 41a der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201, abgekürzt GSchV) gesichert.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'000.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt (ohne Beilagen)
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ohne Beilagen)